



STADTREINIGUNG HAMBURG • 20531 Hamburg

000154

124.034836.1 B

Herrn
Rolf Schälke
Hohenzollernring 90
22763 Hamburg

Auskunft erteilt: Bußgeldstelle
Telefon: 040/2576-1450
Telefax: 040/2576-1400
E-Mail: bussgeldstelle@stadtreinigung.hamburg
Internet: www.stadtreinigung.hamburg
Datum: 16.04.2021

Aktenzeichen: **124.034836.1**
(bei Zahlung stets angeben)



Geboren am 13.09.1938 in Moskau

Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr Schälke,

Ihnen wird vorgeworfen, am 14.12.2020 um 11:56 Uhr (Feststellungszeitpunkt) in Hamburg, Depotcontainerstandplatz Große Brunnenstraße Nr. 57 als Verantwortlicher folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie entsorgten folgende Abfälle nicht in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen), sondern an der oben genannten Stelle und verunreinigten hierdurch den öffentlichen Raum in unzulässiger Weise:

Einen mit Papier und Pappe gefüllten Karton (70 x 50 x 30 cm), beigestellt am Depotcontainer. Ihre persönlichen Daten wurden anhand eines Adressaufklebers ermittelt.

§§ 1 und 19 OWiG, §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG in Verbindung mit §§ 23 Abs. 1, 72 Abs. 1 Nr. 5 HWG

Beweismittel: Fotos
Zeuge: Herr Yesildag, Stadtreinigung
Herr Müller, Stadtreinigung

Deshalb wird gegen Sie gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Geldbuße festgesetzt von: **35,00 €**

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens gemäß §§ 105 und 107 OWiG, §§ 464 Abs. 1 und 465 Strafprozessordnung (StPO) zu tragen, und zwar

Gebühr **25,00 €**
Auslagen **3,50 €**

Die **Gesamtforderung** beträgt somit **63,50 €**

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Kosten der Entsorgung der rechtswidrigen Ablagerung gegebenenfalls gesondert berechnet werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Der Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde Einspruch einlegen. Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist dort eingeht. Die Erklärung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden. Sie können zugleich mit dem Einspruch oder spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides sich dazu äußern, ob und welche Tatsachen und Beweismittel Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen. Dabei steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, können Ihnen Nachteile bei der Kostenentscheidung entstehen, auch wenn das Verfahren mit einem Freispruch oder einer Einstellung endet.

Zahlungsaufforderung

Überweisen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf das Konto

Begünstigter:

IBAN: DE67 2005 0550 1002 3701 51

unter Angabe des Verwendungszwecks:

Stadtreinigung HH

BIC: HASPDEHHXXX

124.034836.1

Sollten Sie zahlungsunfähig sein, teilen Sie uns unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mit, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist. Geeignete Nachweise über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über die Zahlung von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe) sind beizufügen. Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig darlegen, wird der fällige Betrag vollstreckt. Ebenso kann das Amtsgericht gegen Sie Erzwangungshaft anordnen.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtreinigung Hamburg

Bullerdeich 19

20537 Hamburg

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten (siehe Tatangaben) unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Stadtreinigung Hamburg erfüllt die Informationspflichten nach DSGVO Ihnen gegenüber auf folgender Internetseite: www.stadtreinigung.hamburg.

Auf dieser Internetseite werden wir auch gegebenenfalls Änderungen der Informationspflichten veröffentlichen. Wenn Sie uns per Email unter datenschutz@stadtreinigung.hamburg oder unter der Telefonnummer 040/25760 benachrichtigen, senden wir Ihnen eine gedruckte Version der Informationspflichten zu.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden (Kontakt: Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de, Telefax: 49 4042854-4000).

Mit freundlichen Grüßen

Herr Schwill